

# Anlage zu den DTSA – Verleihungsbedingungen

## Bestimmungen nach Kategorie III a

### für das DTSA Country Western (CW) Tanz

Stand: Dezember 2018

#### 1. Vorbemerkungen

Die Begrifflichkeiten im Tanzsport haben, vom Gardetanz bis zum Jazz und Modern Dance, verschiedene Quellen und Historien. Die Wortbedeutung einzelner Begriffe ist deshalb nicht ohne Weiteres von einer Tanzart zur anderen übertragbar. Ein Formationstanz, beispielsweise, ist das gemeinsame und koordinierte Tanzen von mehreren Personen. Die Tänzer hängen dabei voneinander ab und wirken gemeinsam an einem Gesamtbild. Die eheste Entsprechung im Country-Westertanzen ist deshalb das Country Western Team.

Beim Gruppentanz findet ein ähnlich abgestimmtes Zusammenspiel zwischen mehreren Personen statt, deren Ziel aber nicht unbedingt die Gesamtwirkung zu sein braucht. Bekannteste Beispiele sind die deutschen Volkstänze oder irischen Set Dances. Im Gegensatz hierzu ist der Line Dance im CW-Bereich kein Gruppentanz, da die Interpretation der Musik dem Einzelnen selbst überlassen bleibt und er dabei nicht von anderen Tänzern abhängig ist. Entsprechend stellt die Line Dance Praxis im Regelwerk der Country-Western Verbände auf Einzeltänzer ab. Die Tänzer, die gemeinsam im Wettbewerb auf der Tanzfläche stehen, mögen zwar das gleiche Schrittmaterial vertanzen, bilden aber dennoch weder eine Formation noch eine Gruppe.

Gruppenabnahmen im Line Dance sind fachlich also nur geboten, wenn es sich tatsächlich um den Vortrag einer gemeinsam erarbeiteten Teamchoreografie handelt.

In jedem anderen Fall sind Abnahmen im Line Dance als Einzelabnahmen durchzuführen.

#### 2. Auswahl von Line Dance Choreografien

##### 2.1. „Figuren“ im Line Dance (siehe DTSA Verleihungsbedingungen 3.3.1.2 und 3.3.2)

Die Verleihungsbedingungen sehen im Punkt 3.3.1.2 der DTSA Verleihungsbedingungen eine bestimmte Anzahl von Figuren je Tanz vor. Dort ist auch geregelt, ob es sich dabei um einfache oder anspruchsvolle Figuren handeln soll.

Solche Figuren sind in den bekannten Figurenkatalogen für die Standard- und die Lateintänze festgelegt und allgemein in Gebrauch. Im Line Dance sind solche definierten Figuren grundsätzlich unbekannt und auch wenig zweckmäßig.

Um Abnahmen im Line Dance von der Schwierigkeit her bundesweit zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass auch bei Abnahmen im Line Dance die Verleihungsbestimmungen Beachtung finden, sind Figurenreichtum und choreografische Höhe einer Line Dance Choreografie wie folgt zu bewerten.

Im Line Dance unterscheidet man ‚Schritte‘, ‚Moves‘, ‚Pattern‘ und Bewegungselemente („Figuren“). Dabei sind ‚Schritte‘ definiert als Bewegungen mit Gewichtswechsel (z. B. ‚Step‘). Moves sind Bewegungen ohne Gewichtswechsel (z. B. ‚Point‘). Verbindet man mehrere Schritte und/oder Moves dann wird daraus ein Pattern (z. B. ‚Chassé‘). Verbindet man mehrere Patterns, wird daraus ein choreografisches Bewegungselement („Figur“).

Erst solche Bewegungselemente aus mehreren Patterns (z. B. Chassé+Rock Step Back+Recover = ‚Lindy‘) sind ‚Figuren‘ im Sinne der DTSA-Abnahmebestimmungen.

Geeignete Line Dance Choreografien müssen also 4, 6, bzw. 8 verschiedene solcher Line Dance Bewegungselemente enthalten. Ein Unterschreiten dieser Mindestforderungen ist in den Stufen Bron-

ze und Brillant unzulässig. Bei Silber und Gold (siehe zusätzliche Auswahlkriterien) nur dann, wenn eine besonders hohe Zahl verschiedener oder technisch besonders anspruchsvoller einzelner Patterns dafür hinsichtlich der Schwierigkeit objektiven Ausgleich schaffen. Die Abnahmeleiter haben solche Ausnahmen mit besonderer Sorgfalt zu handhaben.

## 2.2. Choreographische Höhe im Line Dance

Die Verleihungsbedingungen sehen im Punkt 3.3.1.2 der DTSA Verleihungsbedingungen für Bronze Figuren in einfacher, für Silber in mittlerer und für Gold bzw. Brillant in gehobener bzw. anspruchsvoller Choreografie vor.

Bewegungselemente einfacher Choreografie sind beispielsweise:

- Walks mit abschließenden Brushes, Touches oder Kicks mit mehr als 2 Steps bzw. Moves
- Grapevines ohne Drehungen
- nichtsynkopierte Weaves
- Jazzboxes ohne Drehungen
- Kombinationen mit mehreren Splits, Fans und Swivels mit mehr als 2 Steps bzw. Moves
- Kombinationen aus mehreren Switches, Digs, Hooks, Hitch, Touches, Kicks und Points mit mehr als 2 Steps bzw. Moves
- Kombinationen aus Steps mit Kicks, Touches, Hitches oder Points mit mehr als 2 Steps bzw. Moves (z. B. Charleston Step)
- einfache stationäre Turns und zusammen mit den einleitenden oder abschließenden Schritten (z. B. Step-Turn-Step)

Bewegungselemente mittlerer Choreografie sind beispielsweise:

- Grapevines mit Drehungen
- synkopierte Grapevines
- Jazzboxes mit Drehungen
- Kombinationen mit Swivets, Apple Jacks oder Pidgeon Toes
- komplexe stationäre Turns (z. B. Monterey Turns)
- Chassés (auch extended Chassés) und Chassés mit Drehungen zusammen mit einleitenden oder abschließenden Schritten
- alle progressiven Turns zusammen mit ihren einleitenden oder abschließenden Schritten
- alle Triple Steps oder Lock Steps mit Abwandlungen oder mit Drehungen zusammen mit ihren einleitenden oder abschließenden Schritten

Bewegungselemente gehobener / anspruchsvoller Choreografie sind beispielsweise:

- synkopierte Jazzboxes
- alle Spins (Drehungen auf einem Bein über mindestens 360°) zusammen mit ihren einleitenden oder abschließenden Schritten
- alle Turns in Verbindung mit Rondés o.ä.
- Kombinationen mit Body Rolls o.ä.
- Kombinationen mit Arabesque, Battement oder Developé
- komplexe Kombinationen aller Art (z.B. Vaudeville Steps)
- aufwendige Verlängerungen einfacher Figuren (z.B. extended syncopated Weave)
- Kombinationen mit Hops, Skips oder Scoots

### 2.2.1. Zusätzliche Auswahlkriterien

Line Dances im Breitensport haben selten eine Länge von mehr als 32 Schlägen. Es wird in der Praxis unmöglich sein, Choreografien mit 8 Figuren ausnahmslos anspruchsvoller Choreografie zu finden.

Für Abnahmen im Line Dance werden deshalb, abweichend von den DTSA Verleihungsbedingungen Punkte 3.3.1.2 und 3.3.2, in der Stufe Gold auch bis zu 5 Figuren mittlerer Choreografie angerechnet. In der Stufe Silber dürfen analog bis zu 4 einfache Figuren angerechnet werden.

Weitere Minderungen der Leistungsforderungen, z.B. wegen fortgeschrittenen Alters oder Behinderung, ergeben sich aus den DTSA Verleihungsbedingungen Punkt 4.2.1.

### 2.3. ‚Tänze‘ im Line Dance

Nach dem Rahmentrainingsplan im DTV ergibt sich *die Bewegungstechnik aus den für die einzelnen Tänze charakteristischen aber unterschiedlichen Bewegungsmustern, die sich aus der Verschmelzung der historischen und gegenwärtigen Deutung der Musik in den einzelnen Tänzen ergibt.*

Entsprechend gibt es kein eigenständiges Bewegungsmuster „Line Dance“. Die Bewegungscharakteristika sind vielmehr die gleichen wie im Paartanz. Diesbezüglich unterscheidet sich Line Dance nur durch den Verzicht auf „Führen und Folgen“.

Wenn die DTSA Verleihungsbestimmungen in 3.3.1 nach Abzeichenstufe 3, 4, 5 oder 6 *verschiedene Tänze* fordern, so gilt dies uneingeschränkt auch für Abnahmen im Line Dance. Auch Line Dancer tragen also langsamen Walzer, Cha Cha Cha oder Polka etc. vor. Entsprechend ist bei Abnahmen im Line Dance auf die entsprechende rhythmische und tänzerische Vielfaltigkeit zu achten. Dabei ist bei Abnahmen im Line Dance vorzugsweise unter folgenden Tänzen auszuwählen:

- Slow Waltz
- East Coast Swing
- Polka
- Samba
- Night Club Twostep
- West Coast Swing
- Texas Twostep
- Rumba
- Cha Cha Cha

Es ist insbesondere unzulässig z.B. die geforderten *3 verschiedenen Tänze* für die Stufe Bronze mehrfach im gleichen Rhythmus (Tanz) zu tanzen. Eine Unterscheidung, statt nach Rhythmen, nur hinsichtlich der gewählten Instrumentalisierung (Musik nach Country- bzw. Non Countrymusik) ist ebenfalls fachlich unzureichend.

Wo immer möglich sollen die Abnahmeleiter/ausrichtenden Vereine die Auswahl der Rhythmen/Tänze dem jeweiligen Anwärter überlassen und entsprechend mehr verschiedene Tänze siehe Aufzählung oben anbieten, als für die jeweilige Abzeichenstufe gefordert.

### 3. Abnahmen im Couple Dance

Die Leistungsanforderungen bei Abnahmen im Couple Dance entsprechen denen der Kategorie der DTSA Verleihungsbedingungen Punkt 3.3.1.. Für die Auswahl von Tänzen gilt die Auflistung aus 2.3 dieses Dokuments.

#### **4. Abnehmer DTSA Country Western Tanz**

Die Richtlinien für den Erwerb und den Erhalt der Abnehmerlizenz sehen vor als Abnehmer in erster Linie aktive Breitensporttrainer einzusetzen.

In Ausnahmefällen können auch sonstige „geeignete Personen“ eingesetzt werden. Eine Auswahl solcher Personen ohne Trainerlizenz für den Bereich Country-Westertanzsport ist in aller Regel unzulässig.

Abnehmerlizenzen für Abnahmen nach Kategorie III a CW-Tanz genehmigen die CW Landesverbände. Sie gelten grundsätzlich nur für dessen Zuständigkeitsbereich.

Für die Erteilung einer überregionalen Abnehmerlizenz bedarf es der Genehmigung durch den Bundesfachverband für Country-Westertanz Deutschland e.V. (BfCW).

#### **5. Anmeldung von Abnahmen im Country Western Tanz nach Kategorie III a**

Abnahmen sind generell über den jeweiligen Landestanzsportverband anzumelden. In dieser Anmeldung ist anzugeben, dass es sich um eine Abnahme nach Kategorie III a handelt.

Diese Abnahmen und die dort eingesetzten Abnehmer bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen CW Landesverband. In Regionen ohne einen vom BfCW anerkannten CW Landesverband übernimmt der BfCW diese Zuständigkeit unmittelbar.

Die Figuren ihres Vortrages wählen die Tänzer prinzipiell durch das verwendete Stepsheet selber aus. Organisatorische Gründe legen in der Regel eine Festlegung der zu tanzenden Choreografien durch den Abnahmeleiter oder den durchführenden Verein nahe.

In dieser Auswahl liegt der Schlüssel der beabsichtigten Vereinheitlichung des Schwierigkeitsgrades. Es gilt daher sicherzustellen, dass die Bestimmungen zu Zahl und choreografischer Höhe der Bewegungselemente aus Abschnitt ‚Auswahl von Line Dance Choreografien‘ auch erfüllt werden. Eine Unterschreitung müsste sonst nach DTSA Verleihungsbedingungen Punkt 3.4 das Nichtbestehen zur Folge haben.

Der CW-Beauftragte für das DTSA im räumlich zuständigen CW Landesverband (falls nicht vorhanden, der des BfCW) unterstützt diese Auswahl. Dazu ist der Anmeldung von Abnahmen im CW-Tanz stets eine Auflistung der vorgesehenen Stepsheets (Tanzname und Choreograf) beizufügen.

Der zuständige CW-Beauftragte für das DTSA genehmigt die Verwendung der Choreografien aus fachlicher Sicht oder verlangt gegebenenfalls deren Austausch durch angemessenere Line Dances.

Für Abnahmen im Line Dance bedarf es deswegen eines zeitlichen Vorlaufs von mindestens 8 Wochen.